

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 15. Januar 2013

Energiemassnahmen - Nachtragskredit von CHF 30'000

S.2.3.5/F4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 15. Januar 2013 und Art. 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Der Nachtragskredit von CHF 30'000 zugunsten Konto 3578 für die geplanten Arbeiten im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz wird bewilligt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Vorsteher Gesundheit und Umwelt
- Finanzvorstand
- Arbeitsgruppe Energie
- Finanzabteilung
- Verwaltungsdirektor-Stv.
- Umweltbeauftragter

DMGRB_Nachtragskredit Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.doc

WEISUNG

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 385 vom 18. November 1997 genehmigte der Stadtrat die Teilnahme am Programm EnergieSchweiz für Gemeinden des Bundesamtes für Energie und die Mitgliedschaft im Trägerverein "Energienstadt". Gleichzeitig hat der Stadtrat die Abteilungen der Stadtverwaltung beauftragt, die Massnahmen des Energienstadtkatalogs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Mit Beschluss Nr. 2005-167 vom 15. Oktober 2005 wurde die Arbeitsgruppe Energie beauftragt, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen des Energienstadt Massnahmenkatalogs zu sorgen.

Mit Beschluss Nr. 2008-160 vom 24. Juni 2008 genehmigte der Stadtrat das behördenverbindliche energiepolitische Leitbild der Stadt Opfikon. Darin verpflichtete sich die Stadt Opfikon für eine nachhaltige Entwicklung im Energiebereich insbesondere durch Unterstützungsmassnahmen für die Energieeffizienz und für die Förderung erneuerbarer Energien.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2012 wurde von Gemeinderat Richard Muffler (SVP) ein Kürzungsantrag zu Konto 3578, Energienstadt, um CHF 30'000 auf CHF 5'000, gestellt. Der Gemeinderat hiess die Kürzung des Kontenbereichs 3578, Energienstadt, um CHF 30'000 auf CHF 5'000 knapp mit 18:17 Stimmen gut.

Wie dem Protokoll der Gemeinderatssitzung zu entnehmen ist, wurde bei dem Kürzungsantrag argumentiert, dass direkt in Massnahmen und Projekte investiert werden soll, jedoch nicht in die Dienstleistung des Trägervereins "Energienstadt".

2. Aufwand Energienstadt Label

Die budgetierten Beträge des Kontos 3578 dienen nur zu einem kleinen Teil der Zertifizierung und der Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt. Die gekürzten Mittel werden, wie auch in der Gemeinderatssitzung gefordert, für Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz verwendet.

Die direkten Kosten für den Erhalt des Label Energienstadt und der Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt belasten das Konto 3578 mit lediglich CHF 2'600 respektive CHF 3'115 im Jahr der Rezertifizierung (geplant 2013). Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beim Trägerverein "Energienstadt" beträgt 6 Monate. Die noch laufenden Kosten für die Mitgliedschaft könnten für 2013 aus den verbleibenden Mitteln des Kontos 3578 getragen werden.

Folgende Mittel werden für das Label Energiestadt aus dem Kontobereich 3578 bereitgestellt:

Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt (pro Jahr): CHF 2'600

Alle 4 Jahre zusätzliche Kosten für Rezertifizierung

Vorbereitung Audit:	CHF 1'280
Audit:	CHF 1'280
Antrag Energiestadt und Zertifizierung:	CHF 1'280
Unterstützungsbeitrag EnergieSchweiz:	CHF -3'325
Total Kosten für die Rezertifizierung (alle 4 Jahre)	CHF 515

Diese Kosten beinhalten keine Gelder für Energie- und Effizienzmassnahmen und die dafür notwendigen Abklärungen.

3. Aufwand Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Die Nutzung erneuerbarer Energien bietet ein grosses Potenzial an lokaler Wertschöpfung. Damit die Einwohner der Stadt Opfikon von diesen Ressourcen künftig besser profitieren können, wurde 2012 ein Solar-Kataster erarbeitet. Dieser Kataster wird Bauherren und Hauseigentümern als Planungsgrundlage für den Bau neuer Solaranlagen dienen und soll 2013 publiziert. Im diesem Zusammenhang soll 2013 eine Bestandsaufnahme der weiteren erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet Opfikon erarbeitet werden.

Bereits seit geraumer Zeit ist das grosse Potenzial der Abwärmenutzung der ARA und bestehender Rechenzentren bekannt. Künftig wird der Zuwachs von weiteren Rechenzentren auf dem Stadtgebiet erwartet, welche den Energieumsatz der Stadt dramatisch erhöhen werden. Aufgrund heutiger Schätzungen könnten weit über 1'000 EFH mit neu erschliessbarer Abwärme beheizt werden. Damit diese seit Jahren ungenutzten Ressourcen erschlossen werden, ist eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit Anbietern, Abnehmern und Contractoren notwendig. Mit Mitteln aus dem Kontobereich 3578 soll dieser Prozess unterstützt werden.

Aus dem Kontobereich 3578 werden auch die Planungsarbeiten der Arbeitsgruppe Energie unterstützt. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Massnahmen für die Stadtverwaltung im Bereich Gebäudesanierungen, Energieeffizienz und Mobilität zu initiieren und zu begleiten. Die direkten Mittel für die Umsetzung der energetischen Massnahmen stammen jeweils nicht aus dem Konto 3578, sondern werden von den betroffenen Abteilungen gestellt.

Folgende Mittel aus dem Kontobereich 3578 sollen für die Wertschöpfung aus lokalen erneuerbaren Energien und die Förderung der Energieeffizienz bereitgestellt werden:

Publikation Planungshilfe Solarenergie (Solarkataster)	CHF 5'000
Erhebung lokaler erneuerbarer Energien	CHF 7'000
Erschliessung Abwärmenutzung und Nahwärmenetzwerke	CHF 10'000
Unterstützung Arbeitsgruppe Energie	<u>CHF 8'000</u>
Total	CHF 30'000

4. Fazit

Die Fachstelle Umwelt betreut das Label Energiestadt und benötigt für die weitere Mitgliedschaft im Trägerverein und die für 2013 geplante Rezertifizierung nur einen Bruchteil der Mittel des Kontos 3578. Die Kürzung der Mittel betreffen hauptsächlich die Förderung erneuerbarer Energien, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Ausbau von Nahwärmenetzwerke und die Unterstützung der Arbeitsgruppe Energie der Stadtverwaltung.

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Nachtragskredit von CHF 30'000 zugunsten Konto 3578 für die geplanten Arbeiten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu bewilligen.

Opfikon, 15. Januar 2013

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer